

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Sportfachmann Sportfachfrau
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

Fertigkeiten und Kenntnisse laut zeitlicher Gliederung der Berufsausbildung

Während der gesamten Ausbildungszeit sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildposition aus

Abschnitt A Nr. 1 Sport und Bewegung

zu vermitteln.

1. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 2.1 Betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung, Lernziele a und b, Abschnitt A Nr. 2.2 Leistungsangebote, Lernziele a und b, Abschnitt B Nr. 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur, Abschnitt B Nr. 1.2 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Lernziele a bis c, Abschnitt B Nr. 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Abschnitt B Nr. 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziele a und b, Abschnitt B Nr. 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele a und b, zu vermitteln.	
(2) In einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 2.1 Betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung, Lernziele c und d, Abschnitt A Nr. 2.2 Leistungsangebote, Lernziel c, Abschnitt A Nr. 6 Rechnungsvorgänge und Kalkulation, Lernziele a und b, Abschnitt B Nr. 1.2 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Lernziele d und e, Abschnitt B Nr. 1.4 Umweltschutz, Abschnitt B Nr. 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziele c bis e,	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
Abschnitt B Nr. 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele c und d, zu vermitteln.	
(3) In einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 2.2 Leistungsangebote, Lernziele d und e, Abschnitt A Nr. 3.1 Verkauf, Lernziele a und b, Abschnitt A Nr. 5 Technischer Betriebsablauf, Betriebssicherheit, Abschnitt A Nr. 6 Rechnungsvorgänge und Kalkulation, Lernziele c und d, Abschnitt B Nr. 2.4 Kundenorientierte Kommunikation, Lernziele a bis d, zu vermitteln.	

2. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 2.2 Leistungsangebote, Lernziel f, Abschnitt A Nr. 2.3 Beschaffung, Lernziele a und b, Abschnitt A Nr. 3.1 Verkauf, Lernziele c bis d, Abschnitt A Nr. 3.2 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Lernziele a und b, Abschnitt B Nr. 2.3 Teamarbeit und Kooperation, Lernziele a bis d, Abschnitt B Nr. 2.4 Kundenorientierte Kommunikation, Lernziele e und f, zu vermitteln.	
(2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 2.3 Beschaffung, Lernziele c und d, Abschnitt A Nr. 3.1 Verkauf, Lernziel e, Abschnitt A Nr. 3.2 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Lernziel c, Abschnitt A Nr. 4 Planung und Organisation von Veranstaltungen, Lernziele a und b, Abschnitt B Nr. 2.3 Teamarbeit und Kooperation, Lernziel e, Abschnitt B Nr. 2.4 Kundenorientierte Kommunikation, Lernziel g, zu vermitteln.	
(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 2.1 Betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung, Lernziel e, Abschnitt A Nr. 2.3 Beschaffung, Lernziel e, Abschnitt A Nr. 3.2 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Lernziele c bis e	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
Abschnitt A Nr. 4 Planung und Organisation von Veranstaltungen, Lernziele c bis e, Abschnitt A Nr. 6 Rechnungsvorgänge und Kalkulation, Lernziel e, zu vermitteln	

3. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 7 Sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätten, Lernziele a bis d, Abschnitt A Nr. 8 Training, Lernziele a bis d, Abschnitt A Nr. 9 Wettkampfdurchführung, Lernziele a und b, zu vermitteln.	
(2) In einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 7 Sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätten, Lernziel e, Abschnitt A Nr. 8 Training, Lernziele e bis g, Abschnitt A Nr. 9 Wettkampfdurchführung, Lernziel c, zu vermitteln.	
(3) In einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildposition aus Abschnitt A Nr. 7 Sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätten, Lernziel f, Abschnitt A Nr. 8 Training, Lernziele h und i, Abschnitt A Nr. 9 Wettkampfdurchführung, Lernziel d, zu vermitteln.	

Fertigkeiten und Kenntnisse laut sachlicher Gliederung der Berufsausbildung

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
---	------------

Sport und Bewegung

a) individuelle Eingangsschecks durchführen b) individuelle Trainingspläne erstellen und umsetzen c) anatomische, physiologische und ernährungsbezogene Aspekte berücksichtigen d) Personen verschiedener Zielgruppen über sportliche Maßnahmen als Gesundheitsvorsorge beraten e) Trainingsmethoden und Bewegungstechniken anwenden	
--	--

Geschäfts- und Leistungsprozess

Betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung a) betriebliche Ablauforganisation und Geschäftsprozesse erläutern, Informationsflüsse, Entscheidungswege und Schnittstellen berücksichtigen b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit beschreiben und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis darstellen d) Nutzungs-, Belegungs- und Personaleinsatzpläne erstellen e) Prozess- und Erfolgskontrollen vornehmen und Korrekturmaßnahmen ergreifen	
---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
Leistungsangebote a) Ausübungs- und Organisationsformen des Freizeit-, Breiten- und Leistungssports bei der Umsetzung von Leistungsangeboten berücksichtigen b) Funktionen und Wirkungen von Leistungsangeboten im Sport- und Fitnessbereich darstellen c) zielgruppenorientierte Argumente für die Teilnahme an sportlichen und außersportlichen Angeboten erarbeiten d) Sport- und Fitnessangebote sowie ergänzende Leistungen entwickeln und anbieten e) Vorschläge für die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots erarbeiten f) Leistungsbereitstellung und Vertragserfüllung überwachen, bei Abweichungen korrigierende Maßnahmen einleiten	
Beschaffung a) Bedarf an Produkten und Dienstleistungen Dritter ermitteln b) Waren annehmen, kontrollieren und bei Beanstandungen Maßnahmen einleiten; Lagerung überwachen c) Ausschreibungen vorbereiten, Angebote einholen; Informationen von Anbietern unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten auswerten d) Bestellungen planen und durchführen; Beschaffungsmöglichkeiten nutzen e) erbrachte Dienstleistungen Dritter prüfen und bei Beanstandung Maßnahmen einleiten	
Marketing	
Verkauf a) Produkte und Dienstleistungen anbieten und verkaufen, rechtliche Regelungen berücksichtigen b) Verkaufsgespräche führen und nachbereiten	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
c) Mitgliedsverträge abschließen d) Vertriebsformen und -wege nutzen e) Wechselwirkungen zwischen Kundenerwartungen und betrieblichen Leistungen beachten	
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit a) an der Gestaltung von Werbebotschaften mitwirken b) Werbekonzepte entwickeln c) Werbemittel und -träger auswählen und einsetzen d) Kosten für Werbeaktionen kalkulieren e) Interessen von Kooperationspartnern und Sponsoren berücksichtigen f) mit Medienvertretern zusammenarbeiten und Medienanalysen durchführen	
Planung und Organisation von Veranstaltungen	
a) Veranstaltungen konzipieren und organisieren b) Planungshilfen erstellen und anwenden c) organisatorische und technische Voraussetzungen für Veranstaltungen prüfen, rechtliche Rahmenbedingungen beachten d) Veranstaltungen koordinieren und Mitwirkende betreuen e) Veranstaltungen abrechnen und auswerten	
Technischer Betriebsablauf, Betriebssicherheit	
a) sportspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Betriebs- und Dienstanweisungen, Hygienevorschriften und allgemeine Sicherheitsbestimmungen anwenden b) den laufenden Betrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrollieren und beaufsichtigen; bei Störungen Maßnahmen einleiten	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
c) Maßnahmen zur Einhaltung der Betriebssicherheit von Sporteinrichtungen, Anlagen und Geräten planen, veranlassen und dokumentieren d) Pflege und Instandhaltung von Sporteinrichtungen, Anlagen und Geräten veranlassen	

Rechnungsvorgänge und Kalkulationen

a) Geschäftsvorgänge für das betriebliche Rechnungswesen bearbeiten b) Beiträge einziehen c) Zusammenhänge von Kosten, Umsatz und Ertrag erläutern d) Kosten ermitteln und erfassen, Ausgaben überwachen e) Einzelmaßnahmen kalkulieren	
---	--

Sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätten

a) sportartspezifische Sicherheitsbestimmungen beachten b) Trainingsstätten herrichten und an Trainingsabläufe anpassen c) Sportgeräte und -ausrüstung funktionsgerecht bereitstellen d) Sportgeräte und -anlagen pflegen und Mängel beseitigen e) Wettkampfstätten unter Berücksichtigung sportartspezifischer Regeln herrichten f) Wettkämpfe organisieren, Wettkampfbestimmungen beachten	
---	--

Training

a) Regeln einer Sportart erläutern und anwenden b) sportartspezifische Techniken vermitteln und trainieren, Trainingsmethoden anwenden	
---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
c) Maßnahmen zur unmittelbaren persönlichen Wettkampfvorbereitung von Sportlerinnen und Sportlern anwenden d) auf Training und Wettkampf ausgerichtete Ernährungspläne erstellen e) wettkampforientierte Trainingspläne für Gruppen und Einzelpersonen erstellen und umsetzen, leistungshemmende und -fördernde Faktoren berücksichtigen f) Prinzipien der Periodisierung und Zyklisierung anwenden g) internationale und nationale Übereinkünfte und Regelungen im Zusammenhang mit Anti-Doping beachten und einhalten h) Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe analysieren und die Erkenntnisse bei der Trainingsplanung und der Durchführung von Wettkämpfen berücksichtigen i) Taktiken entwickeln, vermitteln und trainieren	

Wettkampfdurchführung

a) Betreuungskonzepte für Sportlerinnen und Sportler bei Wettkämpfen erstellen b) Sportlerinnen und Sportler bei Wettkämpfen führen und begleiten c) den Einsatz technischer Hilfsmittel für die Betreuung sicherstellen d) über die Hinzuziehung von externen Fachkräften entscheiden und deren Einsatz organisieren	
--	--

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
---	------------

Der Ausbildungsbetrieb

Stellung, Rechtsform und Struktur a) unterschiedliche Aufgaben, Strukturen und Rechtsformen im Sport- oder Fitnessbereich darstellen b) Zielsetzung, Aufgaben und Stellung des Ausbildungsbetriebes im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang beschreiben c) Aufbau, Struktur und Leitbild des Betriebes erläutern d) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern e) Geschäftsfelder des Ausbildungsbetriebes darstellen f) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden, Verbänden, Gewerkschaften und Berufsvertretungen beschreiben	
Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen a) die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und die Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen c) Fachinformationen nutzen d) lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen; branchenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln e) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie die für den Ausbildungsbetrieb geltenden tariflichen Regelungen beachten	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	
Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
Information, Kommunikation und Kooperation	
Informations- und Kommunikationssysteme a) Betriebssystem, Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden b) rechtliche und betriebliche Regelungen zum Datenschutz einhalten c) externe und interne Netze und Dienste nutzen d) Leistungsmerkmale und Kompatibilität von Hardware- und Softwarekomponenten beachten	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
e) Informationen erlassen; Daten eingeben, sichern und pflegen, Mitglieder- und Kundenstatistiken auswerten	
Arbeitsorganisation a) die eigene Arbeit systematisch, qualitätsbewusst und unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten organisieren b) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen c) Möglichkeiten funktionaler und ergonomischer Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung nutzen d) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung vorschlagen	
Teamarbeit und Kooperation a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten b) an der Teamentwicklung mitwirken; Moderationstechniken anwenden c) Sachverhalte situationsbezogen und adressatengerecht aufbereiten und präsentieren d) interne und externe Kooperationsprozesse gestalten e) Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden	
Kundenorientierte Kommunikation a) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten b) Kundenkontakte nutzen und pflegen c) Regeln für kundenorientiertes Verhalten anwenden d) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden e) Informations- und Beratungsgespräche planen, durchführen und nachbereiten f) Reklamationen und Beschwerden entgegennehmen, bearbeiten und Lösungen aufzeigen	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
g) zur Vermeidung von Konflikten beitragen	